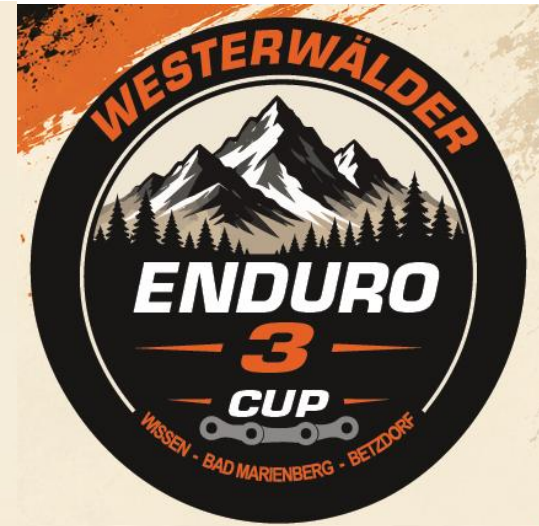




Ausschreibung 2026



1. Allgemeines

Der Westerwälder ENDURO 3 CUP powered by Fliesen Heukäufer ist eine 2026 neu ins Leben gerufene Mountainbike Veranstaltung die aus insgesamt 3 lizenzfreien Mountainbike Rennen besteht. Die drei Austragungsorte bieten jeweils unterschiedliche Streckenlayouts und sind alle abfahrtsorientiert ausgelegt. Eine super Mischung aus Bikepark Feeling in Wissen, wo Anlieger und Sprünge jeden Formates auf einen warten. Kurvige Wiesenabfahrten mit unterschiedlichsten Gripp Verhältnissen beim traditionsreichen Wiesenrennen in Bad Marienberg oder Enduro- und Pumptrack Stages welche durch schöne Mischwälder, gespickt mit allerlei natürlichen Hindernissen laufen, wie es in Betzdorf der Fall ist. Die Veranstalter selektieren die Strecken individuell, unter Berücksichtigung der Starterklassen, so dass für alle attraktive Strecken unter die Räder zu nehmen sind. Für die CUP-Wertung müssen mindestens 2 Rennen gefahren werden. Nachmeldungen sind davon ausgeschlossen.



2. Veranstaltungen

Die Veranstaltungsorte und Termine vom Westerwälder ENDURO 3 CUP sind über die Internetseite www.time-and-voice.com sowie auf den jeweiligen Internetseiten der austragenden Vereine einzusehen:

www.scbmu.de Ski-Club Bad Marienberg Unna e. V.

www.bikepark-wissen.de Ski Club Wissen e.V.

www.suf-aktuell.de Ski und Freizeit Betzdorf e.V.

Jede einzelne Veranstaltung wird nach den Rahmenbedingungen dieser Ausschreibung durchgeführt. Jede einzelne ist finanziell, juristisch und sportlich unabhängig.



3. Informationen zur CUP-Einschreibung

Eine CUP-Einschreibung beinhaltet die Anmeldung für alle 3 Rennen. Die Einschreibung eines Gaststarters für einzelne Rennen ist möglich. Das Starterfeld wird auf 150 Teilnehmer begrenzt. Der jeweilige Veranstalter behält sich das Recht vor, keine Anmeldungen mehr anzunehmen, wenn das Starterfeld voll ist.

Die Kosten für die Anmeldung zum Westerwälder ENDURO 3 CUP bis 20.08.2026

Kids und Jugend (U9, U13, U17)	60 Euro
Erwachsene (Hauptklasse, E Bike Klasse)	75 Euro

Bei Absagen seitens der Teilnehmer wird folgende Bearbeitungsgebühr eingehalten.



3. Informationen zur CUP-Einschreibung

Bei Absagen seitens der Teilnehmer wird folgende Bearbeitungsgebühr eingehalten.

- Absage bis vor Nennschluss: 5 Euro
- Absage nach Nennschluss: 10 Euro

Wird eine Veranstaltung abgebrochen (höhere Gewalt, Rennunfälle o.ä.), dann kann der Teilnehmer keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Als „Abbruch“ gilt, wenn eine Veranstaltung bereits begonnen hat, der Setup aufgebaut ist und die ersten Fahrer auf der Strecke sind.

Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für eine Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Ein entsprechendes Formular steht auf der jeweiligen Homepage zum Download zur Verfügung und muss pro Veranstaltung bei Abholung der Startunterlagen abgegeben werden.



4. Klasseneinteilung

- Schüler-/innen U9 männlich/weiblich Jahrgang 2018 und jünger
- Schüler-/innen U13 männlich/weiblich Jahrgang 2014 - 2017
- Jugend U17 männlich/weiblich Jahrgang 2010 - 2013
- Männer / Frauen ab Jahrgang 2009 und älter
- E Bike Männer / Frauen ab Jahrgang 2009 und älter



5. Punktevergabe beim Westerwälder ENDURO 3 CUP

Platz	Punkte		Platz	Punkte		Platz	Punkte
1	30		9	15		17	7
2	25		10	14		18	6
3	22		11	13		19	5
4	20		12	12		20	4
5	19		13	11		21	3
6	18		14	10		22	2
7	17		15	9		23	1
8	16		16	8		24	0



5. Punktevergabe beim Westerwälder ENDURO 3 CUP

Die CUP-Punkte werden nur an eingeschriebene Fahrer des Westerwälder ENDURO 3 CUP vergeben. Gaststarter werden bei der Vergabe der CUP-Punkte nicht berücksichtigt.

Bei Kürzung oder vorzeitigem Abbruch einer Veranstaltung wird diese nur dann in der CUP-Wertung gewertet, wenn mindestens 50 % der vorgesehenen Renndistanz gefahren wurden.

Bei Punktegleichstand von Fahrern in der CUP-Wertung entscheidet die beste Eventplatzierung, bei weiterem Gleichstand die Zweitbeste usw. Herrscht dennoch Gleichstand entscheidet die Platzierung des letzten gefahrenen Rennens, an dem mindestens einer der beiden punktgleichen Fahrer angetreten ist.



6. Training

Die Trainingszeiten und Verhaltensregeln auf der Strecke sind unter den jeweiligen Ausschreibungen der Austragungsorte hinterlegt.

7. Kids U9 und U 13

Die Trainingszeiten und Verhaltensregeln auf der Strecke sind unter den jeweiligen Ausschreibungen der Austragungsorte hinterlegt.



8. Siegprämien

Die Trainingszeiten und Verhaltensregeln auf der Strecke sind unter den jeweiligen Ausschreibungen der Austragungsorte hinterlegt.

9. Startnummern

Die Verwendung der ausgegebenen Startnummer ist Pflicht. Diese muss vorne am Lenker angebracht und gut lesbar sein. Sie darf in Ihrer Form nicht verändert werden nur entsprechend der vorgegebenen Form zugeschnitten werden. Bei Nichtbeachtung kann eine Zeitstrafe in Höhe von +30 s ausgesprochen werden. Zusätzliche Werbung auf den Startnummern ist in keinem Fall erlaubt.



10. Schutzausrüstung

Die Teilnehmer haben während des gesamten Rennens einen geeigneten Helm mit CE-Kennzeichnung zu tragen. Zur eigenen Sicherheit empfehlen Veranstalter während der Rennen das Tragen eines Integralhelms (Fullface-Helm) sowie von Rücken-, Knie- und Ellbogenprotektoren sowie Handschuhe. Ohne Helm und Handschuhe erhält der Teilnehmer keine Starterlaubnis bzw. wird disqualifiziert. Sollte erweiterte Schutzausrüstung bei einzelnen Rennen verpflichtend sein, so wird dies über die Veranstaltungsseite bekannt gegeben.



11. Einsprüche

Der jeweilige Veranstalter verfügt über die alleinige Sporthoheit der einzelnen Veranstaltungen. Einsprüche gegen das Tagesergebnis, Disqualifikationen oder Zeitstrafen sowie das Anzeigen von Regelverstößen sind schriftlich innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse an die Rennleitung zu richten. Die Protestgebühr beträgt 50 Euro. Sollte dem Protest stattgegeben werden, wird die Gebühr erstattet.



12. Strecken

Der jeweilige Veranstalter verfügt über die alleinige Sporthoheit der einzelnen Veranstaltungen. Einsprüche gegen das Tagesergebnis, Disqualifikationen oder Zeitstrafen sowie das Anzeigen von Regelverstößen sind schriftlich innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse an die Rennleitung zu richten. Die Protestgebühr beträgt 50 Euro. Sollte dem Protest stattgegeben werden, wird die Gebühr erstattet.



13. Start- und Rennverlauf

Der Start sowie der Rennverlauf sind unter den jeweiligen Ausschreibungen der Austragungsorte hinterlegt.

14. Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt über ein Transpondersystem. Jeder Teilnehmer trägt einen Transponder mit sich, auf dem jeweils zu Beginn und am Ende einer Wertungsprüfung ein Zeitsignal geschrieben wird. Der Transponder wird bei der Startnummernausgabe gegen Entrichtung des Pfandes ausgegeben und ist sichtbar am Handgelenk zu befestigen. Im Ziel wird der Transponder direkt gegen Pfandrückgabe zur Ergebniserstellung abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders wird der Teilnehmer nicht gewertet und das Pfand wird einbehalten.